

6. Zusatzvereinbarung

zum Vertrag vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, abgeschlossen zwischen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Österreichischen Ärztekammer, Kurie niedergelassener Ärzte, andererseits.

I.

Punkt VII der 2. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 9.3.2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchung wird mit Wirksamkeit ab 01.10.2017 geändert und lautet dann wie folgt:

- 1.) Die Coloskopien werden mit der Leistungsposition VUCO zum Tarif von € 234,-- vergütet.
- 2.) Mit dem o.a. Tarif sind jedenfalls die Kosten abgegolten für die Coloskopie, die ärztlichen Gespräche, die digitale Rektaluntersuchung, eine allfällige Probeexcision, den Befundbericht, die Nachbetreuung sowie die Dokumentation.

Alle im Zusammenhang mit der VU-Coloskopie notwendigen Medikamente (z.B. für die Darmreinigung bzw. Sedativa) sind im Tarif inkludiert.

Entdeckte Polypen sind abzutragen, soweit medizinische Gründe diese in der Ordination nicht unmöglich machen und soweit der Proband seine Zustimmung erteilt hat.

Im Falle einer Polypenabtragung ist die Leistungsposition VUCOP zum Tarif von € 292,50 abzurechnen.

- 3.) Sind am gleichen Tag neben der VU-Coloskopie auch Leistungen der kurativen Medizin zu erbringen, so ist dies mit Angabe der entsprechenden Diagnose in der Abrechnung zu begründen, sofern diese Leistungen nicht im Zusammenhang mit der VU-Coloskopie (incl. Polypektomie) stehen.
- 4.) Der Vertragsarzt verpflichtet sich, Zuzahlungen zu den Vertragsleistungen weder zu fordern noch entgegenzunehmen.

II.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der 2. Zusatzvereinbarung unverändert.

Wien, am ...18.07.2017

Freundliche Grüße

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT


KommR Mag. Alexander Herzog
Obmann-Stv.




DI Dr. Hans Aubauer
Generaldirektor

Österreichische Ärztekammer
Kurie der niedergelassenen Ärzte:

Der Präsident:




Der Obmann:


g.